

## \*Wenn der Staat seine BürgerInnen schützt\*

November 2008. Der CASTOR kommt ins Wendland. Eine Aktivistin sitzt für rund dreieinhalb Tage in Langzeitgewahrsam -- vorsorglich. Der Staat will sie nicht vor dem atomaren Strahlenmüll schützen. Die Polizei schützt die ungehorsame Aktivistin davor, unter Umständen eine Ordnungswidrigkeit zu begehen. Sie könnte ja gegen den CASTOR-Transport mit einer Kletteraktion in luftiger Höhe demonstrieren und dafür eine Anzeige kassieren. Wie ungeheuerlich! Deshalb soll sie -- so die übereinstimmende Begründung von Polizei und Gerichten, die ihre entsprechenden Beschlüsse bereits vor Anhörung der Betroffenen gefasst haben -- "zur Gefahrenabwehr" weggesperrt werden.

Eine solche Sonderbehandlung bekommt nicht jeder. Die Aktivistin hatte sich mit drei weiteren ROBIN WOOD-KletterInnen drei Tage vor dem Atommülltransport ins Zwischenlager Gorleben an einer Aktion auf einer Bahnbrücke über der CASTOR-Strecke in Lüneburg beteiligt, um ihren Protest friedlich zum Ausdruck zu bringen. Nach der Räumung wurde diese Aktivistin in so genannten Langzeitgewahrsam erst in die Polizeiinspektion Lüneburg und anschließend nach Braunschweig verbracht. Die anderen drei KletterInnen kamen mit einer schlichten Personalienkontrolle davon.

Die Haftbedingungen im Langzeitgewahrsam sind alles andere als gemütlich. Aber was soll's? Etwas Ersatzbestrafung ist da sicher gewollt. Schließlich sollte sich die Betroffene ja darüber freuen derart vor einer erneuten Anzeige wegen Baumklettern geschützt zu werden. Zudem legt die Polizei Wert darauf, dass die Aktivistin sich in Gewahrsam nicht verletzt, daher darf sie so gefährliche Gegenstände wie Stift und Papier nicht erhalten. Und wenn ihr das nicht passt, kann sie sich ein Bild davon machen, wie die OrdnungshüterInnen sie überzeugen möchten: An der Wand des Gewahrsamstraktes der Polizeidirektion in Braunschweig-Querum hängen aussagekräftige Bilder, die amtliche Fesselungs- und Folterungstechniken darstellen. Eine Delle in der Wand wurde sorgfältig umrahmt. "Kopfstoß gleich kopflos" lautet die Bildunterschrift. Die Beamten haben sogar Humor.

Auf Initiative von AktivistInnen und weiteren UnterstützerInnen wurden die Bilder und die Zustände in der Braunschweiger Polizeidirektion öffentlich. Es gab eine Pressekonferenz und eine gemeinsame Begehung der Gewahrsamszellen zusammen mit Beobachterinnen von Amnesty international und einer Landtagsabgeordneten. Die Bilder sorgten für Empörung in der Öffentlichkeit. Danach teilte der Braunschweiger Polizeipräsident schriftlich mit: "Die Fotos mit Fesselungsbeispielen im Braunschweiger Polizeigewahrsam wurden entfernt." Die Gewahrsamsordnung für Niedersachsen sei mit Wirkung zum 1.1.2009 geändert worden, um den "Forderungen des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe" nachzukommen.

Doch unsere Geschichte ist längst nicht zu Ende. Wenige Monate nach der Ingewahrsamnahme flatterte der Aktivistin ein Strafbefehl ins Haus. Wird die Polizei für ihre menschenverachtende Handlung nun zur Rechenschaft gezogen? Aber nein, Fehlanzeige! Der Strafbefehl richtet sich gegen die Aktivistin. Statt einer Ordnungswidrigkeitsanzeige wegen Kletterns erntet sie nun also eine Strafanzeige. Der Vorwurf lautet "Widerstand" und "Körperverletzung".

Die Polizei hatte der Gefangenen innerhalb von dreieinhalb Tagen Gewahrsam einen ca. 30-minütigen "Freigang" gewährt. "Frei" heißt hier: mit Handfesseln an eine Polizistin gebunden. Statt sich zu bedanken, weigerte sich die Gefesselte, sich vom Sonnenschein zu verab-

schieden und freiwillig in die fensterlose, weiß gekachelte Zelle zurückzukehren.

Aus der Akte ist zu entnehmen, die Gefangene habe sich passiv verhalten und "schwer" gemacht. Die Polizei ist offenbar der Meinung, die Angeklagte könne das Gesetz der Schwerkraft aufheben und schwerer wiegen, als die Waage anzeigt. Und der arme verletzte Polizist weiß nicht mehr wann und wo er sich seine "Schürfwunde" eingeholt hat. Da werden einem beim lesen die Augen ganz schön feucht.

Dank der Bemühungen des Rechtsanwaltes der Aktivistin wurde das Theaterstück dann doch nicht vor dem Amtsgericht Braunschweig aufgeführt. Das Verfahren wurde stattdessen eingestellt. Die Staatsanwaltschaft wollte zwar zunächst keine Einstellung auf Staatskosten annehmen, die Aktivistin aber blieb stur und setzte sich durch.

Die Behörden haben ihr Ziel, die Umweltschützerin von ähnlichen Aktionen abzuhalten, verfehlt: Sie hat seitdem weitere geheime Atomtransporte enttarnt und aufgehalten. Mit Staatswillkür ist der Widerstand nicht klein zu kriegen.

Eichhörnchen

Fotos:

<http://www.eichhoernchen.ouvaton.org/deutsch/repression/langzeitgewahrsam.html#Bilder>